



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/10 /	öffentlich	Vorlage 2009/079	Datum 10.06.2009
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	23.06.2009				

**Gründung einer gemeinsamen Servicestelle Personal
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem
Kreis Warendorf, der Stadt Sendenhorst und den Gemeinden Everswinkel
und Ostbevern**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Servicestelle Personal mit den Anlagen *Aufgabendelegation an die Servicestelle Personal* und *Unterschriftsbefugnisse für die Servicestelle Personal* wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen für das Jahr 2009 ergeben sich nicht.

Die Personalkosten der Servicestelle Personal für die zunächst 6,5 Vollzeitstellen werden derzeit ca. 280.000 € jährlich betragen und vom Kreis Warendorf finanziert. Dies ist weniger als bei getrennter Aufgabenwahrnehmung. Investitionsausgaben werden voraussichtlich in Höhe von ca. 38.000 € für den Erwerb zusätzlicher Lizenzen für Software anfallen, die zu einem Anteil von 50 % durch die bewilligte Landeszuwendung gefördert werden. An Sachkosten werden wie bisher neben den Kosten für die einzelnen Arbeitsplätze Kosten für die Inanspruchnahme der Datenzentrale citeq (Softwarekosten Personalwesen, virtuelle Poststelle, Leitungskosten) anfallen und sind von der Preisgestaltung der citeq abhängig. Es ist ein wichtiges Ziel des Projektes, die Haushaltsbelastungen für diese Aufgaben spätestens mittel- bis langfristig zu senken.

Folgekosten:

Ab dem 01.01.2010 sollen kostendeckende Fallpauschalen zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten von den Kommunen erhoben werden. Die Höhe der Fallpauschalen werden auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung noch zu ermitteln sein.

Den Fallpauschalen stehen bei der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2010 Projektgelder aus der Landeszuwendung und mittelfristig Einsparungen bei den gemeindlichen Personalaufwendungen gegenüber.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Bekanntlich nehmen der Kreis Warendorf, die Stadt Sendenhorst sowie die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern an dem durch das Land NRW geförderten Modellversuch „Öffentliche Leistungserbringung in kommunaler Zusammenarbeit durch vernetzte Verwaltung mit Hilfe von IT“ (E-Government) teil, der vier unterschiedliche Teilprojekte umfasst. Das Projekt im Kreis Warendorf beinhaltet den Aufbau einer gemeinsamen Servicestelle Personal, die künftig einen Modellcharakter für NRW haben soll.

Zielsetzung der Servicestelle Personal ist es zum einen, Synergieeffekte zu erzielen, und zum anderen, durch die Bündelung von Wissen und Erfahrung qualitativ noch hochwertigere Leistungen zu ermöglichen. Die Personalhoheit des Kreises Warendorf und der beteiligten Kommunen wird hierdurch nicht berührt. Die Personalentscheidungen verbleiben bei den einzelnen Kommunen. Nur die im Zusammenhang mit den Entscheidungen durchzuführenden Dienstleistungen werden von der Servicestelle Personal erledigt. Die Unterschriftsbefugnis soll auch grundsätzlich bei den Verwaltungen verbleiben.

Ein Projektteam mit Mitarbeitern aus den beteiligten Verwaltungen hat seit dem Projektstart im Juni 2008 zunächst einen Katalog der zu übertragenden Aufgaben erstellt und die Grundlagen für die rechtliche Ausgestaltung der Servicestelle Personal ausgearbeitet. Eine abschließende Abstimmung durch die Lenkungsgruppe des Projekts, in der der Landrat sowie die drei Bürgermeister vertreten sind, ist erfolgt.

Die Errichtung der Servicestelle Personal soll beim Kreis Warendorf auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einschl. der Anlagen *Aufgabendelegation an die Servicestelle Personal* und *Unterschriftsbefugnisse für die Servicestelle Personal* (Anlagen 1 bis 3) erfolgen. Die beteiligten Kommunen erhalten umfangreiche Mitwirkungsrechte durch die Einrichtung einer Lenkungsgruppe sowie durch uneingeschränkte Auskunftsrechte für die Bürgermeister über Angelegenheiten, die die jeweilige Kommune betreffen.

Weitere wichtige Eckpunkte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind insbesondere:

- Einrichtung einer Kontaktstelle in jeder Verwaltung zur Weiterleitung von Aufträgen und Entgegennahme von Arbeitsergebnissen
- Aufnahme des Echtbetriebs am 01.09.2009
- Datenübermittlung vorrangig in sicherer elektronischer Form (d. h. virtuelles Postfach)
- Kostenerstattung durch die Erhebung von auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Fallpauschalen
- Personalgestellung durch den Kreis Warendorf mit der Möglichkeit der Einbringung der beteiligten Kommunen durch Abordnungen
- Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf unbestimmte Zeit mit einer erstmaligen Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2010
- Überprüfung der Stellenbemessung bei Ausweitung der Servicestelle im Hinblick auf Synergien, spätestens jedoch nach zwei Jahren

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Anlagen bedarf auf Grund § 26 (1) Buchstabe r der Kreisordnung für das Landes NRW der Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Warendorf und auf Grund § 41 (1) Buchstabe a Gemeindeordnung für das Land NRW der Räte der beteiligten Kommunen. Im Anschluss an die Beschlussfassung ist gemäß § 24 (2) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit noch die Genehmigung der Bezirksregierung Münster als zuständiger Aufsichtsbehörde erforderlich.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sieht Änderungsmöglichkeiten der Anlagen Aufgabenübertragung und Unterschriftsbefugnisse für die Servicestelle Personal) sowie auch die Beitrittmöglichkeit weiterer Vereinbarungspartner vor. Diese aufgeführten Änderungen sind von der jetzigen Beschlussfassung mit erfasst und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung mehr.

Der Personalrat bei der Gemeinde Ostbevern ist in den Prozess eingebunden und stimmt der Gründung einer gemeinsamen Servicestelle Personal zu.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
